

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/4789 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zustimmungsgesetzes **zum Wismut-Vertrag**

A. Problem

Sicherstellung der ungehinderten Fortsetzung der Stillegung und Sanierung im Bereich des ehemaligen Uranbergbaus.

B. Lösung

Die bisher geltende Fünfjahresfrist für die Fortgeltung strahlenschutzrechtlicher Genehmigungen soll um eine neue Fünfjahresfrist verlängert werden. Erfaßt werden sollen hiervon alle Tätigkeiten, für die bis Ende 1996 Neuanträge gestellt werden.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Durch die Regelungen dieses Gesetzes sind keine zusätzlichen Kosten für Bund, Länder und Gemeinden zu erwarten. Es ist davon auszugehen, daß die mit diesem Gesetz verbundene Verfahrensvereinfachung eher kostensparende Wirkungen für den Bundeshaushalt hat.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau sind somit nicht zu erwarten, da lediglich Verwaltungsvorgänge mit verfahrenserleichterndem Charakter geregelt werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/4789 – anzunehmen.

Bonn, den 9. Oktober 1996

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Sabine Kaspereit
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Sabine Kaspereit

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zustimmungsgesetzes zum Wismut-Vertrag – Drucksache 13/4789 – wurde in der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 1996 dem Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Bundesrat hat in seiner 697. Sitzung am 24. Mai 1996 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Gesetzentwurf – Drucksache 13/4789 – in seiner Sitzung am 9. Oktober 1996 beraten und dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen

der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Oktober 1996 beraten und dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS die Annahme der Vorlage empfohlen.

III.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 13/4789 – wurde in der 40. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 9. Oktober 1996 beraten. Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Annahme der Vorlage zu empfehlen.

Bonn, den 9. Oktober 1996

Sabine Kaspereit
Berichterstatlerin